



25.11.2014

Genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen 6. Rundbrief für Fachkräfte und Interessierte zur Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen in München

Am 30.09.2014 lebten in München 4.451 weibliche Personen mit der Nationalität eines Landes, in dem die genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung praktiziert wird oder wurde (+7,6% gegenüber 2013). 17,9 % von ihnen waren Mädchen unter 15 Jahren und damit im Alter höchster Gefährdung.

Der Münchner Stadtrat hat bereits in einer Sitzung am 27.09.2001 beschlossen:

“Genitale Verstümmelung an Mädchen und Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erkennt den Unterstützungsbedarf für von Genitalverstümmelung betroffene oder bedrohte Frauen und Mädchen in München an.“

Da sich betroffene Frauen durch die Bezeichnung Genitalverstümmelung (englisch: female genital mutilation oder FGM) immer wieder stigmatisiert und erneut verletzt fühlen, wird im Folgenden überwiegend von genitaler „Beschneidung“ oder Beidem gesprochen.

Dieser Rundbrief will vor allem diejenigen unterstützen, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit beschnittenen Frauen oder mit Mädchen, denen eine genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung droht, konfrontiert sind.

In diesem Rundbrief finden Sie	Seite
■ Basisinformationen	2
<input type="checkbox"/> Formen, Häufigkeiten, Verbreitung und gesundheitliche Folgen der genitalen Beschneidung / Genitalverstümmelung	
<input type="checkbox"/> Rechtslage	
<input type="checkbox"/> Weiterführende Links	
■ Informationen für Fachkräfte in der Gesundheitsversorgung	5
<input type="checkbox"/> Empfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung von betroffenen Frauen	
<input type="checkbox"/> Vorsorgeuntersuchungen für schwangere Asylbewerberinnen: Kostenübernahme	
<input type="checkbox"/> Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern von Asylbewerbern/innen: Kostenübernahme	
<input type="checkbox"/> Operative Korrekturen nach genitaler Beschneidung / Genitalverstümmelung	
■ Unterstützungsangebote in München	7
<input type="checkbox"/> Beratungsstellen	
<input type="checkbox"/> Unterstützung für Fachkräfte	
<input type="checkbox"/> Broschüren	
■ Informationen zum Schutz von Mädchen vor genitaler Beschneidung / Genitalverstümmelung	9
■ Initiativen gegen genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung	10

Weitere Informationen: www.who.int > fgm, www.frauenrechte.de, www.unicef.de, www.netzwerk-integra.de, www.giz.de/fachexpertise/html/8837.html u.a.

Für die Zusammenfassung: Dr. med. Babette Schneider, Fachstelle Frau & Gesundheit
E-Mail: gvo-gf6.rgu@muenchen.de, www.muenchen.de/frauengesundheit

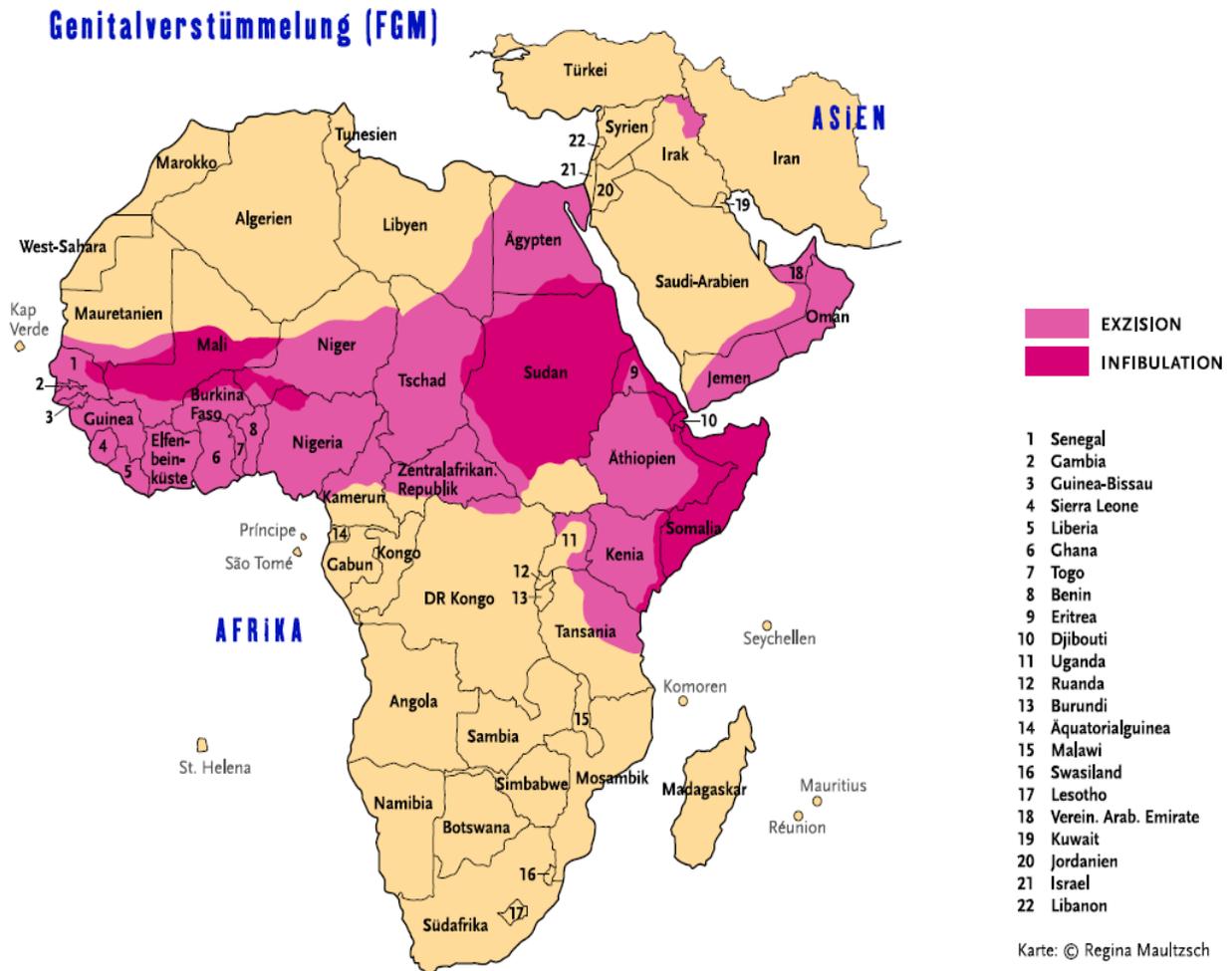
Basisinformationen

Weltweit leben nach Schätzungen der WHO (2012) zirka 140 Millionen bereits beschnittener Frauen und Mädchen. Jährlich sind laut UNICEF(2013) weitere 3 Millionen Mädchen in Gefahr eine Verstümmelung ihrer Genitalien zu erleiden. Genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung (female genital mutilation = FGM) wird in 29 afrikanischen Ländern, in einzelnen arabischen und asiatischen Ländern sowie unter afrikanischen Immigranten/innen im Westen praktiziert. Die meisten genitalen Beschneidungen werden bei Mädchen im Alter von vier bis vierzehn Jahren durchgeführt. Es wird jedoch eine Tendenz zur zeitlichen Vorverlagerung beobachtet, u.a. in Verbindung mit einem gesetzlichen Verbot von FGM.

Die Tradition der genitalen Beschneidung / Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen aus nichtmedizinischen Gründen (FGM) existiert seit über 2000 Jahren. Sie wird mit verschiedenen Argumenten begründet, insbesondere kultureller, sozialer oder religiöser Verpflichtung, medizinischer Vorteile und der Notwendigkeit zur Kontrolle der weiblichen Sexualität. Allerdings schreibt keine Religion FGM vor. Der Brauch ist älter als Christentum und Islam. Eine Konferenz hoher sunnitischer Islamgelehrter auf Initiative der Menschenrechtsorganisation TARGET (www.target-human-rights.com) hat dazu am 23.11.2006 in Kairo verkündet: „Weibliche Genitalverstümmelung ist ein strafbares Verbrechen und verstößt gegen die höchsten Werte des Islam“. In den betroffenen Regionen praktizieren ihn Angehörige der verschiedensten Religionen. Es handelt sich um eine Tradition, deren Nichteinhaltung geächtet wird. Nach verschiedenen internationalen Konventionen, besonders auch der Ergänzung der Afrikanischen Charta für Menschen- und Völkerrechte in 2003 - dem Maputo-Protokoll - steht inzwischen die weibliche Genitalverstümmelung in einer Reihe von afrikanischen Ländern offiziell unter Strafe. Inzwischen werden Mädchen seltener verstümmelt als ihre Mütter (Unicef 2013).

→ Hauptformen (nach WHO 2008) und Häufigkeiten	→ Gesundheitliche Folgen
<ul style="list-style-type: none"> • Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut („Klitoridektomie“, bisher auch „Sunna“ genannt) • Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen („Exzision“) • Typ III: Verengung der vaginalen Öffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch das Entfernen und Zusammenheften der kleinen und/oder großen Schamlippen (z.B. mit Dornen oder Naht), mit oder ohne Entfernung der Klitoris („Infibulation“, auch „Pharaonische Beschneidung“ genannt) • Typ IV: Alle anderen (schädigenden) Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zwecke dienen, z.B.: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen oder Verätzen <p><u>Die Verstümmelung ist irreversibel.</u> Welcher Typ praktiziert wird, hängt von Land bzw. Ethnie ab. Bis 15% aller betroffenen Mädchen erleiden eine Infibulation, 80 bis 85% Typ II oder (selten) Typ I. Die eindeutige Zuordnung ist oft schwierig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akut: Schmerzbedingter Schock, hoher Blutverlust, Harnverhaltung, Infektionen/ Sepsis, Frakturen (als Ausdruck der Gegenwehr des Mädchens); eine hohe Sterblichkeitsrate wird vermutet. • Später und/ oder chronisch: Schwierigkeiten, u.a. erhebliche Verzögerungen beim Wasserlassen und bei der Menstruation, gehäuft Harnwegsinfektionen, Inkontinenz, Unterleibsentzündungen, Abszesse, Fisteln; Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, Unfruchtbarkeit, Probleme Komplikationen bei Geburt; vermutlich erhöhtes HIV-Infektionsrisiko. • Psychische und soziale Folgen: Beeinträchtigung der Entwicklung, Depressionen, Angstsyndrome, Partnerschaftskonflikte. Unterschiede in der Wahrnehmung von subjektiver Beeinträchtigung in Abhängigkeit von soziokultureller Umgebung (d.h. ist FGM Norm oder wird sie abgelehnt). <p><u>Viele Frauen stellen selbst keinen Zusammenhang zwischen ihren Beschwerden und der erlittenen Beschneidung / Verstümmelung her.</u></p>

→ Verbreitung



Quelle: www.frauenrechte.de. Mit freundlicher Genehmigung von Terre des Femmes e.V..

Abbildungen der Formen der Beschneidung / Genitalverstümmelung z.B. in

www.muenchen.de/frauengesundheit >

Genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung >

"Weibliche genitale Beschneidung – Umgang mit Betroffenen und Prävention"

→ Rechtslage

Die genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung verletzt vor allem drei bedeutende internationale Menschenrechtsprinzipien:

- > Das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
- > Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.
- > Die Verurteilung der Diskriminierung von Frauen.

- Die genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen stellt in der BRD ein Delikt gegen die körperliche Unversehrtheit dar. Bisher wurde Genitalverstümmelung in der Regel als gefährliche Körperverletzung (mittels eines gefährlichen Werkzeugs), ggf. auch als schwere Körperverletzung (Verlust der Empfängnisfähigkeit) geahndet. Seit dem 26.09.2013 ist §226a StGB in Kraft, mit dem Genitalverstümmelung als eigener Straftatbestand benannt ist. An dieser Rechtslage ändert auch eine Einwilligung (des/der gesetzlichen Vertreters/in) des Mädchens bzw. der Frau nichts, da die genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen gegen die nach der deutschen Rechtsordnung maßgeblichen "guten Sitten" verstößt. In Betracht kommen auch §225 StGB, Misshandlung Schutzbefohlener oder §171 StGB, Verletzung der Fürsorgepflicht.

Strafbar macht sich, wer eine Verstümmelung weiblicher Genitalien vornimmt, an einer solchen teilnimmt, zu ihr anstiftet oder sie auch nur duldet. Eltern, die ihre Tochter ins Ausland bringen und dort eine genitale Verstümmelung durchführen lassen, machen sich bereits mit dieser Vorbereitungshandlung strafbar.

- Nach einem Beschluss des Bundestags vom Juli 2009, der zum 1.10.2009 in Kraft trat, ruht die Verjährungsfrist für eine Genitalverstümmelung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie gleichzeitig den Straftatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225) erfüllt. Die Betroffene kann dann bis kurz vor Vollendung des 28. Lebensjahres Strafanzeige erstatten. Eine Schadensersatzklage ist bis kurz vor Vollendung des 21. Lebensjahres möglich.

- Eine drohende genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung und damit drohende Kindesmisshandlung stellt einen gewichtigen Anhaltspunkt für eine Gefährdung des Kindeswohls dar. Nach Art. 14 des Bayer. Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG, 2008) sind der Öffentliche Gesundheitsdienst sowie Ärztinnen/Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger zur Mitteilung eines gewichtigen Anhaltspunktes für Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch an das Jugendamt verpflichtet. Seit 01.01.2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz in § 4 auch für weitere Berufsgeheimnisträger (Sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte) im Detail die Befugnis für die Übermittlung eines gewichtigen Anhaltspunktes für Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt. Aufgabe des Jugendamtes ist es nach § 8a SGB VIII, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, die Familie eventuell aufzusuchen und ggf. erforderliche Maßnahmen zum Schutz des Mädchens zu ergreifen. Das Familiengericht kann dann Auflagen zum Schutz des Mädchens anordnen (vgl. z.B. Wüstenberg, D, „Genitalverstümmelung und elterliches Aufenthaltsrecht“ in: FamRZ 9/2007).

- Geschlechtsspezifische und nichtstaatliche Verfolgung sind seit dem Inkrafttreten des am 30. Juli 2004 beschlossenen Zuwanderungsgesetzes als Verfolgungsgründe anerkannt. Insofern kann die Gefahr einer genitalen Beschneidung bei Rückkehr in das Heimatland dazu führen, dass die Betroffene aus humanitären Gründen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zuerkannt bekommt und als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention anerkannt wird. Zuständig für diese Entscheidung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird das Asylgesuch abgelehnt, kommt in Einzelfällen noch die Duldung des Aufenthalts aus humanitären Gründen in Betracht (§ 60a AufenthG).

- Informationen über die Rechtslage in verschiedenen afrikanischen Ländern geben z.B. UNICEF (www.s.o.), www.stopfgmc.org, www.frauenrechte.de oder die GIZ, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (www.giz.de).

Informationen für Fachkräfte in der Gesundheitsversorgung

→ Empfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung von betroffenen Frauen

Wenn Fachkräfte mit von genitaler Beschneidung / Genitalverstümmelung (FGM) betroffenen Frauen und ihren zum Teil gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen konfrontiert sind, benötigen sie spezifische Kompetenzen zur sachgerechten Behandlung sowie Einfühlungsvermögen und Sensibilität für den Umgang mit der Patientin und ihren Angehörigen. Besondere Brisanz beinhaltet der Wunsch nach einer Reinfibulation.

Die folgenden Publikationen (Auswahl) geben umfassende Informationen und Anleitungen.

Neu: Genitalverstümmelung ist im **ICD-10-GM 2014** eindeutig klassifiziert: **N90.80 - N90.84**.

- „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation)“ der **Bundesärztekammer** vom 25.11.2005, ergänzt durch Beschluss des Vorstands am 18.01.2013 (Auftrag des 115. Deutschen Ärztetags 2012)
Download: www.baek.de >Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen >Empfehlungen/Stellungnahmen >Genitalverstümmelung
- „Weibliche genitale Beschneidung – Umgang mit Betroffenen und Prävention“, Empfehlungen für **Angehörige des Gesundheitswesens** und weitere potentiell involvierte Berufsgruppen der **AG F.I.D.E e.V.**, Sektion der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, mitgetragen von Mitgliedsorganisationen von INTEGRA (s. „Initiativen“), dem Bund Deutscher Hebammen und Anderen.
Die Schrift vertieft und ergänzt die Empfehlungen der Bundesärztekammer. Gleichzeitig versteht sie sich nicht als endgültig, sondern wird bei späteren Auflagen in Rückkopplung mit Akteuren, Organisationen und den einzelnen Leserinnen und Lesern Anregungen, Aktualisierungen, Korrekturen etc. aufgreifen und einarbeiten.
Download: u.a. www.muenchen.de/frauengesundheit >Genitale Beschneidung/ Weibliche Genitalverstümmelung >“Weibliche genitale Beschneidung – Umgang mit Betroffenen und Prävention“, oder www.frauenrechte.de
- „Weibliche Genitalbeschneidung“, Asefaw, F (2008)
Gynäkologe 41 :723-734, www.springerlink.com
- „Beschneidung des äußeren weiblichen Genitale“, Beck L und Freundl G (2009)
Gynäkologe 42 :282-284, www.springerlink.com
- „Schwangerschaft und Geburt nach Genitalbeschneidung“, Wacker J et al. (2008)
Gynäkologe 41 :735-743, www.springerlink.com
- „Weibliche Genitalverstümmelung – ein Thema **für Hebammen** ?“, Richter G, Bund der Deutschen Hebammen, 2001
Download der PDF-Version: www.frauenrechte.de >Themen >Genitalverstümmelung > Informationsquellen
- „Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen – Hintergründe und Hilfestellung **für professionell Pflegende**“, Arbeitshilfe des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe, 2008
Download: www.dbfk.de/download/FGM_DBfK-web_Broschuere_final_280108_v2.pdf
- „**Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen**“, Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen; Change-Projekt der EU, 2013
Download: www.change-agent.eu

→ Vorsorgeuntersuchungen für schwangere Asylbewerberinnen: Kostenübernahme

Nach der weiterhin geltenden Mitteilung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, vom 17.01.2007 wird werdenden Müttern und Wöchnerinnen gem. § 4 Abs. 2 AsylbLG ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung gewährt. Darunter fallen sämtliche im Zusammenhang mit Schwangerschaft / Entbindung erforderlichen ärztlichen Hilfe- und Betreuungsleistungen: Untersuchungen zur Feststellung der Schwangerschaft, Untersuchungen zur Schwangerschaftsvorsorge, Hilfen während der Schwangerschaft sowie Hilfen nach der Entbindung.

Das Amt für Wohnen und Migration stellt die erforderlichen Krankenscheine aus, Kontakt über Fachbereich Zentrale Wohnungslosenhilfe, Details s. www.muenchen.de/rat-haus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Wirtschaftliche-Hilfe-Fluechtlinge.html

Ein kleiner Teil der Leistungsberechtigten ist aufgrund eines langen Aufenthaltes in Deutschland seit Januar 2004 im Besitz einer Krankenversichertenkarte und erhält die gleichen Leistungen wie Sozialhilfeempfänger.

→ Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern von Asylbewerbern/innen: Kostenübernahme

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, stellt nach der weiterhin geltenden Mitteilung vom 17.01.2007 gemäß § 4 Abs. 3 AsylbLG die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher. Bei Kindern werden die Kindervorsorgeuntersuchungen gewährleistet. Dies sind die in § 26 SGB V geregelten Untersuchungen der Stufen U1 bis U9.

Das Amt für Wohnen und Migration stellt hierfür die erforderlichen Krankenscheine aus, Kontakt siehe oben

→ Operative Korrekturen bei genitaler Beschneidung / Genitalverstümmelung

Informationen zur Rekonstruktion des äußeren weiblichen Genitale nach FGM z.B. bei www.friedensband.de/beschneidung. Folgende Ärztinnen und Ärzte sind uns derzeit in München bekannt, die beschnittene Frauen hinsichtlich plastisch-chirurgischer Möglichkeiten beraten:

- Dr. med. Jürgen Schaff, Facharzt für Plastische & Ästhetische Chirurgie, Handchirurgie
Praxisklinik Goethestr. 4, 80336 München, Tel. (089) 54 34 31 40, www.psc-munich.com
- Dr. med. Susanne Maurer, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Praxis Donnersberger Str. 42, 80634 München, Tel. (089) 16 76 26 oder
Praxis FRAUENGesundheit, Bahnhofstr. 9, 82166 Gräfelfing, Tel. (089) 89 86 73 71
- Dr. med. Eiman Tahir, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Praxis Sonnenstr. 4, 80331 München, Tel. (089) 59 68 28, Fax (089) 55 02 443
Klinikerin in Frauenklinik Dr. Geisenhofer Am Englischen Garten, Tel. (089) 38 31-0
- PD Dr. med. Katharina Jundt, Maistr. 11, 80337 München, Tel. (089) 4400-54 111
Oberärztin in der Frauenklinik Maistraße des Klinikums der Universität München
- Prof. Dr. med. Ursula Peschers, Chefärztin für Gynäkologie und rekonstruktive Beckenboden-
chirurgie im Beckenboden Zentrum München - Bogenhausen der Fachkliniken München AG
Denninger Str. 15, 81679 München, Tel. (089) 927 94-1370; www.bbzmuenchen.de
- Prof. Dr. med. Dieter Grab, Chefarzt der Frauenkliniken des Klinikum Harlaching und des Klini-
kum Neuperlach im Städt. Klinikum München GmbH, Sanatoriumsplatz 2, 81545 München,
Tel. (089) 62 10-25 00; www.klinikum-muenchen.de > Harlaching > Frauenklinik

Unterstützungsangebote in München

→ Beratungsstellen

- **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München

> Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen rund um Schwangerschaft und Geburt, weltanschaulich neutral, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Bei der Beratungsstelle sind auch Infokarten zu „Weiblicher Beschneidung“ in deutscher, englischer und französischer Sprache erhältlich.

Bayerstr. 28a, Tel. (089) 233 478 71, E-Mail: schwangerenberatung.rgu@muenchen.de

Internet: www.muenchen.de/schwangerenberatung

- **Gesundheitsvorsorge für Kinder, Jugendliche, Familien, Beratungsstelle Hasenberg**

des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München

> Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen und Problemen, Vermittlung sozialer Hilfen, ärztliche und schulärztliche Untersuchungen.

Wintersteinstr. 14, 80933 München, Tel. (089) 314 49 47 oder (089) 314 67 70

E-Mail: gesundheit-hasenberg.rgu@muenchen.d, www.muenchen.de/gesundheitsberatung

- **IN VIA KOFIZA – Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen**

> Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung **in verschiedenen Sprachen** bei sozialen und rechtlichen Problemen einschließlich Gewalterfahrungen;

Gruppenangebote für Frauen, Informationsveranstaltungen, Förderung von Selbsthilfegruppen.

Goethestr. 12, 3. Stock, 80336 München; Tel. (089) 54 88 89 50, Fax (089) 54 88 89 568

E-Mail: migration@invia-muenchen.de, Internet: www.invia-muenchen.de

- **Café 104**

> Beratung in aufenthaltsrechtlichen Fragen und schwierigen Lebenssituationen; Unterstützung bei Wegen aus der Illegalität; Hilfen für Schwangere.

Sprechstunden: Dienstag von 17.00h bis 20.00h und Freitag von 10.00h bis 13.00h

Görresstr. 43, 80797 München, U2 Josephplatz / Bus 154

Tel. (089) 45 20 76 56, Fax (089) 45 20 76 57, E-Mail: cafe104@live.de, www.cafe104.de

- **open.med** von Ärzte der Welt e.V.:

> Medizinische Hilfe und soziale Beratung für Migranten/innen in schwieriger Lebenssituation und Menschen ohne Krankenversicherung. Wahrung der Anonymität.

Görresstr. 43, 80797 München, U2 Josephplatz / Bus 154; Tel.: 0177 511 69 65,

E-Mail: openmed@aerztederwelt.org, www.aerztederwelt.org/projekte/openmed-muenchen

Sprechzeiten:

> Allgemeinärztliche Sprechstunde: dienstags 16 bis 20 Uhr und freitags 10 bis 14 Uhr

> Kinderärztliche Sprechstunde am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 18:30 Uhr

> Frauenärztliche Sprechstunde am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10 bis 13 Uhr

- **Malteser Migranten Medizin - Hilfe für Menschen ohne Krankenversicherung**

> Anonyme medizinische Beratung und Behandlung sowie Sozialberatung für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und für Menschen ohne Krankenversicherung im Malteserhaus.

Adresse: Streitfeldstr. 1, 81673 München, Tel.: (089) 436 08-411, Fax: (089) 436 08-419

Email: migranten-medizin-muenchen@malteser.org; www.malteser-migranten-medizin.org

Sprechstunden: Dienstags 9.30 -13.30 Uhr, donnerstags 14.30 – 17.30 Uhr,

Kinderärztliche Sprechstunde: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15 – 17 Uhr

Sprechstunde für Frauen: Jeden 1. und 3. Mittwoch, 10 – 12 Uhr

- **Das Stadtjugendamt München**

> nimmt gemäß § 42 SGB VIII **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** in Obhut, beantragt beim Familiengericht die Bestellung eines Vormunds und gewährt auf Antrag des Vormunds gemäß § 27ff SGB VIII Hilfe zur Erziehung. Auch junge heranwachsende unbegleitete Flüchtlinge im Alter von 18 bis 21 Jahren erhalten auf Antrag und mit entsprechendem Bedarf Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 41 i.V.m. § 34 und § 35 SGB VIII.

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erhalten die Mädchen und jungen Frauen Informations- und Beratungsangebote zu den Themen weibliche Gesundheit und Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft. **Schwangere Mädchen und junge Frauen** werden von einer auf die Problematik der genitalen Beschneidung / Genitalverstümmelung spezialisierten Frauenärztin und einer geeigneten Hebamme begleitet und betreut, so dass die Babys gesund auf die Welt kommen können und die jungen Mütter dabei sowohl medizinisch als auch psychologisch gut betreut werden. Bei Bedarf wird zur Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen therapeutische Unterstützung angeboten.

Kontakt: Stadtjugendamt München, Sachgebiet Pädagogische und wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge,

Luitpoldstr. 3, 80335 München, Tel. (089) 233 497 23, Fax (089) 233 497 24

- Unterstützung s. auch → **Initiativen**, S. 10f

→ Unterstützung für Fachkräfte

- **Kulturkompetente Dolmetscherinnen:**

Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.:

Dolmetscherservice mit 80 Sprachen für das Gesundheits- und Sozialwesen

Tel. (089) 18 93 78 76-0 , Fax (089) 18 93 78 76-9, E-Mail: info@bayzent.de, www.bayzent.de

- „**Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen**“, Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen; Change-Projekt der EU, www.change-agent.eu

- „**Verhinderung von Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen in München**“, Handreichung des Stadtjugendamtes, www.muenchen.de/stadtjugendamt > Fachthemen

- **Informationen, Fortbildungen, Beratung für Fachkräfte** s. auch → **Initiativen** S. 10f

→ Nützliche Broschüren

- „**Wir schützen unsere Töchter**“

Broschüre von Terre des Femmes e.V. (→ **Initiativen**, S. 10) für Mütter und Eltern zur sensiblen Aufklärung über Mädchenbeschneidung/ Genitalverstümmelung und ihre gesundheitlichen Auswirkungen; in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kiswaheli und Somali.

Bestelladresse: TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau e.V., Brunnenstr. 128, 13355 Berlin, Tel: (030) 40 50 46 99-0, genitalverstuemmung@frauenrechte.de

- „**Nicht mit uns**“,

Aufklärungsbroschüre zu FGM (fast) ohne Text der Aktion "Weißes Friedensband e.V.",

www.friedensband.net (s. auch → **Initiativen**, S. 11), Download www.fgm-nrw.info > Material

- „**Weibliche Beschneidung**“

Infokarte für betroffene Frauen in deutscher, englischer und französischer Sprache zu häufigen gesundheitlichen Folgen von Beschneidung und Hilfemöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung, über: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (s. S.7)

Informationen zum Schutz von Mädchen vor Genitalverstümmelung

Kundige Frauen aus Afrika machen immer wieder darauf aufmerksam, dass hier geborenen Mädchen mit Eltern oder Elternteilen aus Ländern mit Beschneidungspraxis u.a. während eines Aufenthalts im Heimatland eine Genitalverstümmelung drohen kann. In München leben derzeit 796 Mädchen im gefährdeten Alter unter 15 Jahren (Stand 30.09.2014).

Neben der angemessenen Versorgung betroffener Mädchen und Frauen ist es daher dringend, sowohl präventiv zu wirken wie auch aktiven Kinderschutz zu praktizieren und gemeinsam mögliche Misshandlungen von Mädchen durch Genitalverstümmelung zu verhindern. Dabei benötigen auch die Mütter und Familien Unterstützung, um ihre Töchter vor der in ihrer Kultur erwarteten schädlichen Tradition zu bewahren.

➔ Bitte nutzen Sie die **vorhandenen Möglichkeiten zum Schutz von Mädchen:**

- Anlässlich **Schwangerschaftsvorsorge, Geburtsvorbereitung und Nachsorge** bei einer beschnittenen Frau durch Ärzte/innen oder Hebammen kann in sensibler Weise über die gesundheitlichen Auswirkungen von Beschneidung/ Genitalverstümmelung sowie die Strafbarkeit der FGM-Praxis informiert und auf Beratungsangebote (➔ „Unterstützungsangebote in München“, S. 7) aufmerksam gemacht werden. Zur Kostenübernahme bei Asylbewerberinnen ➔ S. 6.
- Die **Kinderkrankenschwestern** der Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge des Referats für Gesundheit und Umwelt können im Rahmen ihrer **Hausbesuche** bei Familien mit Kindern bis zu drei Jahren (bei besonderen Belastungen bis 6 Jahren) das Thema Beschneidung ansprechen, wenn die Eltern aus Ländern mit FGM-Praxis kommen. Die Hausbesuche sind kostenlos und können der Familie z.B. auf Empfehlung von Geburtskliniken angeboten werden.
Kontakt: Frühkindliche Gesundheitsförderung, Referat für Gesundheit und Umwelt, Tel. (089) 233 479 38 oder (089) 233 479 53, E-Mail: gvo-gf1.rgu@muenchen.de, weitere Informationen: www.muenchen.de/kinderkrankenschwester
- Die **ärztliche Kindervorsorgeuntersuchung** kann eine Gelegenheit sein, das Thema genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung anzusprechen, da die Begutachtung des kindlichen Genitale Teil der Vorsorgeuntersuchungen ist.
Zur Kostenübernahme bei Kindern von Asylbewerberinnen ➔ S. 6
Für jüngere Schwestern bereits beschnittener Mädchen besteht ein hohes Risiko, ebenfalls eine Genitalverstümmelung zu erleiden ➔ Gewichtiger Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung, Vorgehen s. nächster Punkt.
- Der begründete Verdacht auf eine drohende Beschneidung stellt einen **gewichtigen Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung** dar und muss dem für den Wohnort des bedrohten Mädchens zuständigen Jugendamt mitgeteilt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz regelt seit 01.01.2012 für Berufsgeheimnisträger einschließlich Lehrkräften im Besonderen die Befugnis und das Verfahren für Mitteilungen von Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt. (s. ➔ Rechtslage S. 3).
In München liegt die Zuständigkeit i.d.R. bei der **Bezirkssozialarbeit** in den Sozialbürgerhäusern des Sozialreferats (www.muenchen.de/sbh). Die Zuständigkeit kann auch über die Infothek des Stadtjugendamtes erfragt werden (Tel. (089) 233 495 01).
- Anlässlich des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung kann eine **neutrale ärztliche Begutachtung** des betroffenen Mädchens erforderlich sein. Das Institut für Rechtsmedizin der LMU München führt kostenfrei genitale Untersuchungen von Mädchen und Frauen für gutachterliche Fragestellungen durch.
Anfrage an PD Dr. med. Bettina Zinka, Tel. (089) 218 07 30 11, E-mail: Bettina.Zinka@med.uni-muenchen.de o. gewaltopferambulanz@med.uni-muenchen.de

Initiativen gegen genitale Beschneidung / Genitalverstümmelung

Vorbemerkung: Die folgende Übersicht beschränkt sich auf Initiativen, die Angebote in oder für München machen. Weitere deutsche Initiativen und Organisationen, die sich auf vielfältigen Wegen für die Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung einsetzen, sind im unten beschriebenen „Netzwerk Integra“ zusammengeschlossen.

Der **Arbeitskreis Panafrikanismus München e.V.**, der für die Förderung der Völkerverständigung steht und ein Forum für intellektuelle, kulturelle und soziale Interaktionen für Afrikanerinnen und Afrikaner, Menschen afrikanischer Herkunft sowie Menschen anderer ethnischer Herkunft bietet, setzt sich auch für die Beendigung der Genitalverstümmelung ein.

Sprecherin für die Themen Frauen, Kinder, Familie, Erziehung & Integration:

Mathilda Legitimus-Schleicher: Tel: (089) 41 61 59 959;

(Frau Legitimus-Schleicher ist ebenfalls Mitglied von Nala e.V.)

www.panafrikanismusforum.net

Der **Ausländerbeirat München** setzt sich gegen genitale Beschneidung von Frauen ein und arbeitet diesbezüglich eng mit verschiedenen Initiativen zusammen. Er hat Frau Fadumo Korn als Symbolfigur des Kampfes gegen Beschneidung von Frauen mit dem Förderpreis „Münchener Lichtblicke 2006“ ausgezeichnet.

(Informationen zum Ausländerbeirat und zum Förderpreis „Münchener Lichtblicke“:

www.auslaenderbeirat-muenchen.de)

Der Verein **(I)ntact e.V.** – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V., unterstützt seit 1996 afrikanische Frauen vor Ort in ihrem Kampf gegen Beschneidung. Gleichzeitig leistet er in Deutschland Aufklärungsarbeit zu genitaler Beschneidung / Genitalverstümmelung. Weitere Informationen unter www.intact-ev.de

Die **(I)ntact Städtegruppe München** entstand im Februar 2001. Sie bietet mit Lesungen, Vorträgen und Diskussionen ein breit gefächertes Programm zum Thema.

Die Koordinatorin der Städtegruppe erstellte die

Wanderausstellung **„Adieu l'Excision! Auf Nimmerwiedersehen, Beschneidung!“**.

Kontakt: Barbara Schirpke, info@afroport.de.

Weitere Informationen unter www.afroport.de/intact/

NALA e.V. - Bildung statt Beschneidung

Der Name Nala bedeutet in der Sprache der Suaheli die Löwin. Mit dem Slogan: „NALA e.V. – Bildung statt Beschneidung“ soll betroffenen Mädchen geholfen und nachhaltige Aufklärung im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland und in Afrika geleistet werden mit dem Ziel, der weiblichen Genitalverstümmelung ein Ende zu setzen.

Beratung (auch telefonisch) für Betroffene.

Ansprechpartnerin in München: Fadumo Korn, info@fadumo-korn.de www.faduma-korn.de/nala-ev.html

Die Menschenrechtsorganisation **TERRE DES FEMMES e.V. (TDF)** kämpft seit 1981 gegen Unterdrückung, Verfolgung und sonstige Diskriminierung von Frauen, darunter auch Genitalverstümmelung. Mit **„Wir schützen unsere Töchter“** gibt der Verein eine Broschüre für Migrantinnen heraus, die in mehreren Sprachen über die Praktik der Beschneidung und ihre gesundheitlichen Auswirkungen aufklärt (➔ „Nützliche Broschüren“).

Auch wurde eine **Unterrichtsmappe "Weibliche Genitalverstümmelung"** zusammengestellt, mit der Lehrer/innen über die soziokulturellen Hintergründe von Genitalverstümmelung infor-

miert und zahlreiche Anregungen gegeben werden, wie sich Jugendliche für betroffene Mädchen und Frauen einsetzen können. ISBN 978-3-936823-14-1, 12 Euro

Die **Empfehlungen „Weibliche Genitalverstümmelung – ein Thema auch in KiTas. Präventiv einschreiten für gefährdete Mädchen“** sind im „Zukunfts-Handbuch Kindertageseinrichtungen“, Walhalla-Fachverlag, veröffentlicht.

Weitere Informationen unter www.frauenrechte.de

Die **Terre des Femmes Städtegruppe München** befasst sich derzeit mit den Menschenrechtsverletzungen durch Frauenhandel, Zwangsheirat, Ehrverbrechen und durch die genitale Verstümmelung von Frauen und Mädchen und organisiert hierzu Veranstaltungen.

TDF-Vertreterinnen kommen auf Einladung in Schulen oder Einrichtungen, um über das Thema zu informieren. Die Mitglieder treffen sich einmal im Monat, Informationen unter www.terre-des-femmes-muenchen.de

Ansprechpartnerin: Juliane von Krause, Tel. (089) 43 65 14 74,

E-Mail: Muenchen@frauenrechte.de

Aktion Weißes Friedensband e.V. hat das Konzept der „Runden Tische gegen Beschneidung von Mädchen“ entwickelt und koordiniert das Projekt im Rahmen der bundesweiten **Initiative „Nein zu Beschneidung von Mädchen“**. Die Initiative wird unterstützt von Amnesty International, CARE Deutschland-Luxemburg, FIDE, FORWARD, GIZ, (I)NTACT, Kindernothilfe, Plan Deutschland, stop mutilation, TERRE DES FEMMES und UNICEF. Mit dem „Runden Tisch NRW“ wurde am 6. Februar 2007 der erste „Runde Tisch“ auf Landesebene gegründet.

Aktion Weißes Friedensband berät und unterstützt Interessierte beim Aufbau kommunaler „Runder Tische“. Vor Ort in der Kommune soll ein kompetenter Kreis mit Behörden, Vereinen und Fachkräften wie Ärzten, Rechtsanwälten, Lehrkräften und Erzieherinnen entstehen, um betroffenen Frauen zu helfen und Mädchen zu schützen. Dazu gibt der Verein Seminare.

Ärztinnen und Ärzte, die Erfahrung mit betroffenen Patientinnen haben, werden aufgerufen, sich auf die **Ärzteliste** im Internet setzen zu lassen. Für das Thema „Mädchenbeschneidung“ in der Schule bietet Aktion Weißes Friedensband Workshops und eine Bildungseinheit an.

Kontakt: Aktion Weißes Friedensband e.V., Düsseldorf, Tel. 0211 99 451 37,

Fax 0211 994 51 38, aktion@friedensband.de, www.friedensband.net/beschneidung

Projekt Kutairi (Kiswahili: „Beschneidung“) der „Aktion Weißes Friedensband e.V.“:

Telefonberatung gegen weibliche Genitalverstümmelung

(durch Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle „Stop mutilation“, www.stop-mutilation.org)

in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kiswahili und Somali

Sprechzeiten, Telefonnummern und E-Mail-Adressen unter www.kutairi.de oder

www.stop-mutilation.org

INTEGRA, Deutsches Netzwerk zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung,

besteht derzeit aus 29 deutschen Organisationen, die sich weltweit für eine Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung engagieren. Durch den Zusammenschluss auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, seit 1. Januar 2011 Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (www.giz.de), wollen die einzelnen Organisationen Synergieeffekte und größere Erfolge in ihren Bemühungen für ein Ende der weiblichen Genitalverstümmelung erzielen. Zahlreiche weitere Organisationen arbeiten mit INTEGRA lose zusammen.

Schirmherr von INTEGRA war bisher der jeweils amtierende Bundespräsident, derzeit Bundespräsident Joachim Gauck.

Internet: www.netzwerk-integra.de